

4913/J XXIII. GP

Eingelangt am 17.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Donnerbauer, Dr. B. Karl,
Kolleginnen und Kollegen

an die Frau Bundesministerin für Justiz

betreffend geplanter Anschlag auf die Strafvollzugsverwaltung

Mit der vom Parlament im Jahr 2006 beschlossenen Novelle des Strafvollzugsgesetzes (BGBl. I Nr. 102/2006) das erst am 1.1.2007 in Kraft getreten ist, wurde als zentrale Vollzugsoberbehörde beim BM für Justiz die Direktion für den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Vollzugsdirektion) neu geschaffen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage wurden mehrere Lösungsvarianten intensiv geprüft und schließlich dem Modell der zentralen Vollzugsdirektion, bei welcher Dienst- und Fachaufsicht zusammenläuft, als beste Lösung umgesetzt. Alle anderen geprüften Alternativen vermögen nach den damaligen Ausführungen des BMJ in den Materialien, „die Ziele der Reorganisation nicht in gleichem Ausmaß bzw. gleicher Qualität zu erreichen“.

Der Nationalrat ist dieser nachvollziehbaren und schlüssigen Begründung bei der Beschlussfassung im Jahr 2006 auch gefolgt.

Weiters hat der Nationalrat mit einer gleichzeitig beschlossenen EntschlieÙung die Bundesministerin für Justiz ersucht, ihm bis Jänner 2008 einen Fortschrittsbericht über die Erfahrungen mit der Neuorganisation vorzulegen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Weshalb wurde der vom Nationalrat bis Jänner 2008 verlangte Bericht über die Erfahrung mit der Neuorganisation der Strafvollzugsverwaltung bisher nicht vorgelegt und wann ist mit der Vorlage dieses Berichtes an den Nationalrat zu rechnen?
2. Ist es richtig, dass Sie die hausinterne Revision des BMJ mit einer Überprüfung der Vollzugsdirektion beauftragt haben?
3. Wenn ja, wie lauteten die genauen Aufträge an die Revision und liegen bereits Ergebnisse einer solchen Überprüfung vor ?
4. Wenn bereits Ergebnisse vorliegen, wie lautet der darüber ergangene Bericht im Wortlaut und an wen ist ein solcher Bericht übermittelt worden?
5. Ist es richtig, dass Sie bereits in naher Zukunft organisatorische Änderungen in der Strafvollzugsverwaltung, insbesondere im Bereich der Vollzugsdirektion planen?
6. Wenn ja, welche genauen Änderungen sind das, woraus ergibt sich der diesbezügliche Änderungsbedarf nach erst 18-monatiger Tätigkeit der Vollzugsdirektion und bis wann planen Sie solche Änderungen?
7. Wurden in allfällige Änderungsüberlegungen auch die zuständigen Personalvertretungen eingebunden und welche Stellungnahmen habe diese dazu abgegeben ?
8. Sind für allfällige organisatorische Änderungen gesetzliche Maßnahmen notwendig und wenn ja, bis wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Entwurfes zu rechnen?